



RICHTLINIEN für die Vergabe eines Kulturpreises des Landkreises München

1. Zweck

Um kulturelles Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis München für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet einen Kulturpreis, sowie einen Kulturförderpreis.

Unter Leistungen auf kulturellem Gebiet werden insbesondere Tätigkeiten der allgemeinen Kulturpflege (z. B. Organisation kultureller Veranstaltungen), der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Pflege der Volksmusik, außerdem der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung verstanden. Künstlerische Leistungen umfassen Tätigkeiten auf den Gebieten der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur und des Theaters. Zu den auszeichnungsfähigen wissenschaftlichen Leistungen zählen vor allem Arbeiten zur Kultur-, Geistes-, Kirchen- und Kunstgeschichte sowie zur Heimat- und Volkskunde des Landkreises München.

2. Empfängerkreis

Ausgezeichnet werden:

- Leistungen auf kulturellem Gebiet z.B. Organisatoren kultureller Veranstaltungen
- Leistungen auf dem Gebiet der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Pflege der Volksmusik
- Leistungen auf künstlerischem Gebiet z. B. Bildende Künstler, Musiker und Schriftsteller
- Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet z. B. im Bereich der Kirchen- und Kunstgeschichte sowie der Heimat- und Volkskunde

- Außerdem wird ein Förderpreis vergeben

Der Preis kann an Einzelpersonen, sowie an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden.

Die Verleihung des Kulturpreises kann an Einzelpersonen erfolgen, wenn sie im Landkreis München geboren sind oder hier leben. Ihre Leistungen oder ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollen in engem Bezug zum Landkreis München stehen.

Personengruppen können Preisträger sein, wenn der überwiegende Teil der Gruppe im Landkreis München lebt und ihr Wirken für den Landkreis von großer Bedeutung ist.

Mit dem Förderpreis sollen Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die über eine außergewöhnliche Begabung verfügen und erwarten lassen, dass sie auch in Zukunft durch besondere Leistungen hervortreten werden. Des Weiteren können auch Gruppen ausgezeichnet werden, welche bereits in der Vergangenheit die oben genannten Leistungen gefördert haben und erwarten lassen, dass sie dies auch in Zukunft mit Engagement tun. Der Förderpreis ist auf die Motivation für ein zukünftiges Wirken im bisher gezeigten kulturellen Engagement gerichtet.

3. Preis

Die Preise werden alle zwei Jahre im Rahmen der haushaltsmäßig festgelegten Mittel verliehen. (Kulturpreis: 1000€; Förderpreis: 500€)

Es ist möglich, die Preise an mehrere Gebiete und an mehrere Personen zu verleihen. Zusätzlich zu dem Geldpreis werden ein Symbolpreis und eine Urkunde in einem feierlichen Rahmen im Frühjahr des darauffolgenden Jahres verliehen.

4. Vorschlagsrecht

Alle Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis München haben, sind berechtigt Vorschläge einzubringen. Die Vorschläge sind im Sachgebiet Sport, Kultur und Partnerschaften schriftlich einzureichen. Die Vorschläge müssen gemäß den Richtlinien begründet sein. Hierfür wird eine Bewerbungsphase ab Spätsommer von 4 Wochen anberaumt.

5. Vergabe

Zur Begutachtung der eingereichten Vorschläge wird eine Fachjury unter dem Vorsitz des Beauftragten gebildet. Als Jurymitglieder werden zusätzlich 3 Fachjuroren aus verschiedenen Bereichen, sowie der Kreisvolksmusikpfleger/in und der Kreisheimatpfleger/in bestellt. Dieses Gremium agiert als Vorberatung und gibt Empfehlungen ab. Die Beschlussfassung über den oder die Preisträger erfolgt durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften in nichtöffentlicher Sitzung.